

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0107/21 - Bürgerbegehren Radentscheid e.V.- abschließende Behandlung gem. § 17 ThürKO i.V.m. § 15 Abs. 2 ThürEBBG

| | |
|--------------------------|------------|
| Drucksache | 0785/21 |
| Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.: | 0107/21 |
| Stadtrat | öffentlich |

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
|----------------|------------|------------|---------------|
| Stadtrat | 05.05.2021 | öffentlich | Entscheidung |

Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Beschlusstext der Drucksache wird um die folgenden Punkte ergänzt:
(Ergänzung fett)

Der Stadtrat beschließt die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahmen.

a)

Für die Umsetzung der fünf Zielstellungen im Jahr 2021 gemäß den Forderungen des Radentscheids legt der Oberbürgermeister dem zuständigen Stadtratsausschuss in der Sitzung am 25.05.2021 eine Prioritätenliste vor. Die entsprechenden Mittel sind in den Haushalt 2021 aufzunehmen. Weitere Projekte können hinzugefügt werden.

b)

In die jährliche Haushaltsplanung werden jeweils Maßnahmen zur Umsetzung der fünf Ziele des Bürgerbegehrens aufgenommen. Grundlage für die umzusetzenden Maßnahmen bildet dazu eine Prioritätenliste, die durch den zuständigen Stadtratsausschuss bestätigt wird.

c)

Der Oberbürgermeister berichtet dem Stadtrat jährlich im Vorfeld der Haushaltsaufstellung über die Maßnahmen incl. Kosten, die nach Maßgabe der fünf Zielstellungen des Bürgerbegehrens umgesetzt wurden.

d)

Die Vertrauensperson und weitere Vertreter*innen des Bürgerbegehrens sind in die Vorbereitungen von a) und b) jeweils einzubeziehen. In Sitzungen des zuständigen Stadtratsausschuss und Stadtrats, wo Drucksachen, welche den Radentscheid betreffen, behandelt werden, haben sie Rederecht.

e)

Auf der Webseite der Stadt Erfurt ist eine Seite anzulegen, auf der die umgesetzten Maßnahmen gemäß der fünf Zielstellungen des Bürgerbegehrens transparent dokumentiert werden.

02

Auf Antrag der Vertrauensperson wird die Erledigung des Bürgerbegehrens festgestellt

Begründung:

Die Stadt Erfurt hat in vielfältigen Beschlüssen ihre Bereitschaft zur Förderung des Radverkehrs, zum Ausbau der Fahrradinfrastruktur und zur qualitativen Verbesserung bestehender Radverkehrsanlagen bekundet. Die Initiator*innen des Radentscheids griffen dies auf und haben die Umsetzung entsprechender Maßnahmen nun von der Stadt gefordert. Das Bürgerbegehren kann nur wirksam angenommen werden, wenn die Annahme mit echten Umsetzungsschritten gekoppelt ist.

Anlagenverzeichnis

29.04.2021, gez. i. A. Büchner

Datum, Unterschrift Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

29.04.2021, gez. i. A. Meusel

Datum, Unterschrift Fraktion Mehrwertstadt Erfurt